

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Feuerwehr- und Freizeitzentrum Papitz, Kolkwitzer Straße“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung Kolkwitz hat auf ihrer Sitzung am 12.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr- und Freizeitzentrum Papitz, Kolkwitzer Straße“ beschlossen. Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses einschließlich zugehöriger Stellflächen. Das Grundstück wird derzeit als Sportplatz genutzt und ist mit dem Sportlerheim des Kolkwitzer Ortsteils Papitz bebaut. Im nördlichen Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes befindet sich eine Pferdezucht.

Planungsziel ist in der Folge die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes und die Sicherstellung der vorhandenen weiteren Nutzungen.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Feuerwehr- und Freizeitzentrum Papitz, Kolkwitzer Straße“ ist den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Information über das Internet

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2024 sowie die zugehörige Begründung werden zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

unter der nachfolgenden Adresse

<https://gemeinde-kolkwitz.de/oeffentliche-auslegungen/>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Zusätzliche Zugangsmöglichkeit

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes

zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

am Sitz der zuständigen Verwaltung Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://diplaning.de>

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben benannten Veröffentlichungszeitraums können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bauplanung@kolkwitz.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung, dort im **Raum 2.02** mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

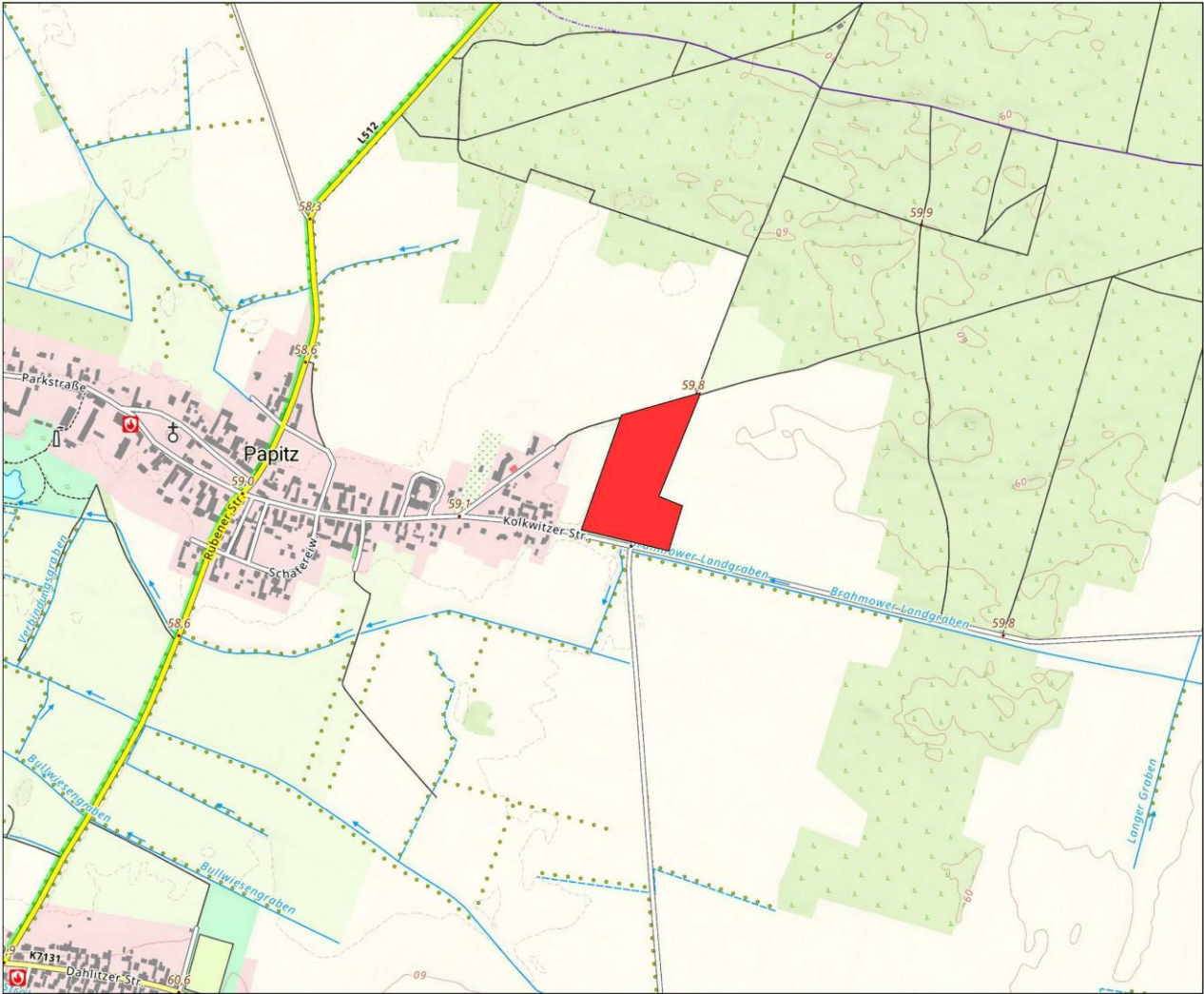
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Kolkwitz, 20.11.2024

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte
Geltungsbereich Plangebiet



Übersichtskarte



Gemeinde Kolkwitz 
Umring Plangebiet - Bauungsplan
B-Plan "Feuerwehr- und
Freizeitzentrum Papitz,
Kolkwitzer Straße"
Gemeinde Kolkwitz
Gemarkung Papitz - Flur 2
Flurstücke: 45 (bzw), 57/1 (bzw), 58/2, 59/1, 59/2,
251, 253, 254
03.08.2023 1:1200 Fachbereich Bauverwaltung

Geltungsbereich Plangebiet